

Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht

MLP SE 2021



Finanzen verstehen. Richtig entscheiden.

Inhaltsverzeichnis

Zusammengefasster Lagebericht	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Deutscher Corporate Governance Kodex.....	10
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	11
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	14
Allgemeine Angaben	14
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
Erläuterungen zur Bilanz.....	25
Sonstige Angaben.....	36
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	54
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	55
Finanzkalender 2022.....	65
Impressum.....	66

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Bericht der MLP SE über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sind als zusammengefasster Lagebericht im MLP Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Bericht der MLP SE über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der MLP SE sowie der Geschäftsbericht des MLP Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 stehen auch im Internet unter <https://www.mlp-se.de/investoren/finanzpublikationen/berichte> zur Verfügung.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 intensiv mit der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen umfassend wahrgenommen. Er hat den Vorstand in der Führung der Geschäfte des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehend mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage, den Perspektiven und der weiteren Strategie des Unternehmens befasst und den Vorstand zu diesen Themen beraten. Schwerpunkt seiner Tätigkeit war im Geschäftsjahr 2021 insbesondere die Begleitung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und des MLP-Konzerns, bei weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und der Beurteilung und Überwachung der Chancen- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns. Während der Corona-Pandemie haben sich die Überwachungshandlungen und Beratungen des Aufsichtsrats gegenüber dem Vorstand pandemiebedingt – wie auch bereits im Jahr 2020 - intensiviert. Der Aufsichtsrat stimmte in dieser durch die Pandemie bestimmten Lage auch der vom Vorstand beschlossenen Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2021 als Virtuelle Hauptversammlung zu. Die Gesellschaft und der MLP-Konzern waren im Geschäftsjahr 2021 insgesamt in der Geschäftsentwicklung und im Geschäftsergebnis weniger von der Corona-Krise betroffen, als dies in anderen Branchen der Fall war.

Besonders intensiv hat der Aufsichtsrat den Vorstand im Geschäftsjahr 2021 zu potenziellen M&A-Transaktionen beraten. Insbesondere begleitete der Aufsichtsrat den Vorstand beratend bei der Vorbereitung der Akquisition der RVM Versicherungsmakler GmbH & Co. KG („RVM“) einschließlich deren Tochtergesellschaften. Mit der Akquisition von RVM kann auch aus Sicht des Aufsichtsrats die Grundlage für den systematischen Ausbau eines neuen Segments Industriemakler gelegt und das Angebot für Firmen- und institutionelle Kunden sowie B2B-Dienstleistungen deutlich ausgeweitet werden. Der Aufsichtsrat hat der Transaktion folglich Anfang Februar 2021 zugestimmt.

In regelmäßigen Besprechungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Strategie und die wichtigsten Geschäftsereignisse erörtert und gemeinsam beraten. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten kontinuierlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage und die Gesamtentwicklung des Konzerns einschließlich der Risikolage und Risikotragfähigkeit sowie des Risikomanagements und der Compliance unterrichtet. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugt. Im Jahr 2021 berichtete der Vorstand und beriet der Aufsichtsrat auch zu den Inhalten und erwarteten Auswirkungen gesetzgeberischer bzw. regulatorischer Vorhaben auf Bundes- oder EU-Ebene.

Personelle Änderungen im Aufsichtsrat bzw. im Vorstand der Gesellschaft hat es während des abgelaufenen Geschäftsjahrs nicht gegeben. Der Vertreter der Arbeitnehmer, Herr Burkhard Schlingermann, legte sein Amt altersbedingt bereits mit Wirkung zum Ablauf des Geschäftsjahres 2020 nieder und wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 durch die bereits 2018 im Zuge der Arbeitnehmerschaftswahlen als Ersatzkandidatin mitgewählte Frau Monika Stumpf ersetzt.

Der Aufsichtsrat der MLP SE tagte im Geschäftsjahr 2021 in fünf ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung. An den Präsenzsitzungen, bei denen jeweils auch eine Videoteilnahme ermöglicht wurde, nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Sitzungen persönlich oder per Videolivestream zugeschaltet teil. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten wird der Vorstand den Aufsichtsrat grundsätzlich auch zwischen den regelmäßigen Sitzungen informieren. Soweit erforderlich erfolgt die Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch im Wege von Umlaufbeschlüssen.

Darüber hinaus fanden in diesem Jahr drei Sitzungen des Bilanzprüfungsausschusses statt. An diesen Sitzungen nahmen jeweils alle Ausschussmitglieder teil. Der Personalausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal. An dieser Sitzung nahmen alle Ausschussmitglieder teil. Eine Sitzung des Nominierungsausschusses fand im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt, da eine Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht anstand.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse im Jahr 2021:

	Teilnahme*	in %
Aufsichtsratsitzung MLP SE		
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	6/6	100
Dr. Claus-Michael Dill	6/6	100
Tina Müller	6/6	100
Matthias Lautenschläger	6/6	100
Monika Stumpf	6/6	100
Alexander Beer	6/6	100
Personalausschuss MLP SE		
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	2/2	100
Matthias Lautenschläger	2/2	100
Monika Stumpf (erst ab 19.03.2021)	1/1	100
Tina Müller	2/2	100
Bilanzprüfungsausschuss MLP SE		
Dr. Claus-Michael Dill	3/3	100
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	3/3	100
Matthias Lautenschläger	3/3	100
Alexander Beer	3/3	100

*Telefonische Zuschaltungen wurden als Teilnahme gewertet.

Außerdem trafen sich der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende zu regelmäßigen Gesprächsterminen, in denen sie insbesondere den Gang der Geschäfte, besondere Geschäftsvorfälle, regulatorische Veränderungen und die Lage des Konzerns im Allgemeinen, aber auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Besonderen erörterten. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete die übrigen Mitglieder regelmäßig über die Inhalte dieser Gespräche.

Aufsichtsratssitzungen und wesentliche Beschlussfassungen

In einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 8. Februar 2021 wurde ausführlich über die Absichten des Vorstands des vollständigen Erwerbs der RVM-Gruppe beraten. Dabei wurden insbesondere Chancen und Risiken sowie die weitere Strategie in die Beratung einbezogen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft stimmte dem Erwerb der RVM-Gruppe sowie der hierfür einzugehenden Akquisitionsfinanzierung in dieser Sitzung sodann zu.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 18. März 2021 war die – durch die Sitzung des Bilanzprüfungsausschusses vorbereitete – Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020. Die Abschlussprüfer haben an der Sitzung teilgenommen und berichteten ausführlich über den Verlauf und das Ergebnis ihrer Jahresabschluss- sowie der Konzernabschlussprüfung. Nach eingehender Diskussion billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat auch über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung – wie vom Corporate Governance Kodex (DCGK) gefordert – sowie über die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 beraten und diese festgestellt. Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, die wiederum als virtuelle Versammlung abgehalten wurde. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat ebenso beschlossen, dass der Aufsichtsrat, gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des Bilanzprüfungsausschusses, der Hauptversammlung vorschlägt, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen. Der Empfehlung des Bilanzprüfungsausschusses des Aufsichtsrats ist ein nach Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-Abschlussprüferverordnung) durchgeführtes Auswahlverfahren vorangegangen. Im Anschluss daran hat der Bilanzprüfungsausschuss des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat unter Angabe von Gründen die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, und die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, empfohlen und eine begründete Präferenz für die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, mitgeteilt.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 11. Mai 2021 waren im Wesentlichen die Erörterung der Ergebnisse und der Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2021 Gegenstand der Tagesordnung. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung den vom Vorstand angepassten Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE für das Geschäftsjahr 2020 gebilligt.

Die Ergebnisse des zweiten Quartals und die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr sowie die Berichterstattung der Internen Revision und des Risikocontrollings (inkl. des Berichts über das Wesentlichkeitskonzept, die Risikostrategie und das Risikotragfähigkeitskonzept) standen in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 11. August 2021 auf der Tagesordnung.

Im Mittelpunkt der Novembersitzung standen die Geschäftsergebnisse des dritten Quartals und der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2021. Weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung des Aufsichtsrats war die Führungs- und Leistungsbewertung für die Mitglieder des Vorstands, die in Klausur ohne die Mitglieder des Vorstands besprochen wurde. Ferner war neben der Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch die Einhaltung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im MLP Konzern ein wesentlicher Sitzungsgegenstand. Über den Corporate Governance-Prozess wurde ausführlich Bericht erstattet sowie die aktuelle Entsprechenserklärung verabschiedet.

In der Sitzung am 21. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat die Strategie und das Budget der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 ausführlich behandelt und verabschiedet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde 2021 regelmäßig über die Arbeit seiner Ausschüsse unterrichtet.

Die Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2021 Herr Dr. Claus-Michael Dill, der zugleich Vorsitzender des Bilanzprüfungsausschusses ist, Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Herr Matthias Lautenschläger und Herr Alexander Beer. Der Bilanzprüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021 drei ordentliche Sitzungen ab. An den Sitzungen nahmen auch teilweise die Vertreter des Abschlussprüfers teil, die dem Ausschuss ausführlich Bericht erstatteten. Der Bilanzprüfungsausschuss erörterte in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands die Abschlüsse der MLP SE und des MLP Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren auch die Beziehungen zum Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, der Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Über die Arbeit der Internen Revision sowie der Compliance- und Risikomanagement-Abteilung und über rechtliche und regulatorische Risiken sowie Reputationsrisiken wurde dem Bilanzprüfungsausschuss berichtet. In einer Sitzung am 11. Mai 2021 hat der Bilanzprüfungsausschuss des Aufsichtsrats den vom Vorstand angepassten Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE für das Geschäftsjahr 2020 beraten und dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgeschlagen. Des Weiteren hat der Bilanzprüfungsausschuss die Ausschreibung für die Abschlussprüfungen sowie weiterer Prüfungsleistungen im MLP Konzern ab dem Geschäftsjahr 2021 vorbereitet. Nach intensiver Befassung hat der Bilanzprüfungsausschuss eine Empfehlung für den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 in der ordentlichen Hauptversammlung 2021 unterbreitet. Die MLP SE sowie die MLP Banking AG – als Unternehmen von öffentlichem Interesse des MLP Konzerns – führten dabei das Auswahlverfahren im Sinne des Art. 16 Abs. 3 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 durch.

Die Mitglieder des Personalausschusses waren im Geschäftsjahr 2021 Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld, der zugleich Vorsitzender des Personalausschusses ist, Frau Tina Müller, Herr Matthias Lautenschläger und ab dem 19. März 2021 Frau Monika Stumpf. Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum zweimal ordentlich und befasste sich insbesondere mit der Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung sowie der Festsetzung des Bonuspools des MLP Konzerns.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind und waren im Geschäftsjahr 2021 Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld, der zugleich Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist, Frau Tina Müller, Herr Dr. Claus-Michael Dill und Herr Matthias Lautenschläger. Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021 keine Sitzung ab, da in der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 keine Beschlüsse über eine Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats gefasst wurden.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat behandelte im Geschäftsjahr auch die Anwendung der Corporate Governance-Grundsätze.

Im abgelaufenen Jahr hat der Aufsichtsrat insbesondere in seiner Sitzung am 10. November 2021 ausführlich die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der vollständig neu gefassten Fassung vom 16. Dezember 2019 erörtert.

In der Sitzung vom 10. November 2021 wurde über die Empfehlungen des DCGK und die Entsprechenserklärung beraten. Der Aufsichtsrat beriet mit dem Vorstand über die Anforderungen des DCGK und die gemäß der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offenzulegenden Abweichungen, um festzustellen, welche Anforderungen Vorstand und Aufsichtsrat erfüllt haben oder in der Zukunft erfüllen werden, um auch zukünftig den Empfehlungen gemäß der in der Entsprechenserklärung dargestellten Form entsprechen zu können. Aufsichtsrat und Vorstand haben im November eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Dabei überprüfte das Gremium anhand eines den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellten Evaluierungsbogens auch die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit. Der Aufsichtsrat überprüfte u. a. die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, den Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenium sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wurden besprochen und festgelegt.

Regelmäßig beschäftigt sich der Aufsichtsrat auch mit potenziellen Interessenkonflikten der Aufsichtsratsmitglieder. Hierzu wird mindestens einmal im Jahr bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats abgefragt, ob solche bestanden oder bestehen. Ein Interessenkonflikt besteht nach unserem Verständnis in Übereinstimmung mit dem Gesetzgeber, wenn zu befürchten steht, dass das Organmitglied seine Entscheidung nicht allein am Unternehmensinteresse ausrichtet, sondern auch Eigen- oder Drittinteressen verfolgen könnte. Interessenkonflikte in diesem Sinne bestanden nach der Überprüfung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht. Eine zusammenfassende Darstellung weiterer Corporate Governance-Aspekte bei MLP, einschließlich einer Darstellung der Entsprechenserklärung vom 10. November 2021, ist der Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat zu entnehmen. Zudem stehen alle relevanten Informationen auf unserer Homepage im Internet unter www.mlp-se.de zur Verfügung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen – wie vom Corporate Governance Kodex gefordert – eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Außerdem wurde am 10. November 2021 eine Fortbildung des Aufsichtsratsplenums zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde durchgeführt, in der die Möglichkeiten der Fortentwicklung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder von einem externen Referenten dargestellt wurden.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2021

Der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der MLP SE zum 31. Dezember 2021 wurden vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2021 wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden ist, aufgestellt. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat jeweils zum 31. Dezember 2021 den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS-Grundsätzen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussunterlagen mit dem zusammengefassten Lagebericht, die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Bilanzprüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich intensiv mit diesen Unterlagen beschäftigt und dem Aufsichtsrat über seine Prüfung Bericht erstattet und den Bestätigungsvermerk erläutert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Compliance vorliegen. Dabei hat der Bilanzprüfungsausschuss auch das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse und die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme, der Risikomanagement- und Revisionssysteme sowie die Beziehungen zum Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, den Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft. Auch der Aufsichtsrat hat die Unterlagen und Berichte eingehend geprüft und ausführlich darüber beraten. Dabei hat sich der Aufsichtsrat auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen der Abschlussprüfer anhand der Berichterstattung des Abschlussprüfers beschäftigt. In Anwesenheit der BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, die über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtete, wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2022 die Prüfungsberichte umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Diese durch den Abschlussprüfer festgelegten und von ihm geprüften Key Audit Matters umfassten dabei in Bezug auf den Einzelabschluss der MLP SE die „Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen“ und in Bezug auf den Konzernabschluss der MLP SE die „Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte“, die „Realisierung der Provisionserträge“ sowie die „Konsolidierung der Projektgesellschaften“. In dieser Sitzung hat der Vorstand auch die Abschlüsse der MLP SE und des MLP Konzerns sowie das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems und der Compliance erläutert und detailliert über Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers angeschlossen und auf der Grundlage des abschließenden Ergebnisses der Prüfung durch den Bilanzprüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Daher hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. März 2022 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Daneben hat der Vorstand gem. §§ 289b, 315b HGB auch einen Bericht über eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. eine nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben. Der Aufsichtsrat hat – vorbereitet durch eine Sitzung des Bilanzprüfungsausschusses – den nichtfinanziellen Bericht geprüft und konnte hierbei keine Beanstandungen feststellen.

Dem Vorschlag des Vorstands, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 0,30 € je Aktie auszuschütten, schloss sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung an. Bei seinen Überlegungen wurden die Eigenmittel sowie die Liquiditätssituation, die derzeitige Corona-bedingte Lage, zukünftige regulatorische Anforderungen und die Finanzplanung der Gesellschaft als auch das Aktionärsinteresse an einer angemessenen Dividende einbezogen und gegeneinander abgewogen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den jeweiligen Unternehmensleitungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Beraterinnen und Beratern im MLP Konzern für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2021.

Wiesloch, im März 2022

Der Aufsichtsrat

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Vorsitzender

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Im November 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung vom 10. November 2021 können Sie im Wortlaut auch unter <https://mlp-se.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> einsehen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Alle Angaben in T€	Anhang	2021	2020
1. Umsatzerlöse	(1)	5.347	5.359
2. Sonstige betriebliche Erträge	(2)	3.475	3.686
3. Personalaufwand	(3)	-10.508	-6.295
a) Löhne und Gehälter		-6.376	-4.185
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-4.132	-2.110
davon für Altersversorgung 4.007 T€ (Vorjahr: 2.018 T€)			
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(4)	-2.966	-2.585
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5)	-13.827	-9.504
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		-18.479	-9.339
6. Erträge aus Beteiligungen		-	3.700
davon aus verbundenen Unternehmen: 0 T€ (Vorjahr: 3.700 T€)			
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		74.655	52.902
8. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		-225	-2.168
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		42	56
davon aus verbundenen Unternehmen: 2 T€ (Vorjahr: 3 T€)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-608	-663
davon an verbundene Unternehmen: 29 T€ (Vorjahr: 22 T€)			
11. Zinsanomalien		-408	-250
Finanzergebnis	(6)	73.456	53.578
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-16.037	-10.791
13. Ergebnis nach Steuern		38.940	33.448
14. Sonstige Steuern		-108	-108
15. Jahresüberschuss		38.832	33.340
16. Gewinnvortrag			
a) Bilanzgewinn Vorjahr		33.342	22.960
b) Dividendenausschüttung		-25.142	-22.958
17. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-8.194	-
18. Bilanzgewinn	(18)	38.837	33.342

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Alle Angaben in T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
A. ANLAGEVERMÖGEN		269.083	271.732
I. Sachanlagen	(8)	26.765	29.413
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		24.012	26.619
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.677	2.794
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		75	-
II. Finanzanlagen	(9)	242.319	242.319
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		232.319	232.319
2. Sonstige Ausleihungen		10.000	10.000
B. UMLAUFVERMÖGEN		175.180	144.006
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		98.017	79.865
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(10)	97.391	76.179
2. Sonstige Vermögensgegenstände	(11)	625	3.687
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(12)	77.163	64.141
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		220	138
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	(13)	-	-
Aktiva		444.483	415.876
A. EIGENKAPITAL		391.792	378.102
I. Gezeichnetes Kapital	(14)	109.335	109.335
1. Stammstückaktien		109.335	109.335
II. Kapitalrücklage	(16)	139.068	139.068
III. Gewinnrücklagen	(17)	104.551	96.357
1. Gesetzliche Rücklage		3.097	3.097
2. Andere Gewinnrücklagen		101.454	93.260
IV. Bilanzgewinn	(18)	38.837	33.342
B. RÜCKSTELLUNGEN	(19)	50.258	31.871
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.285	14.399
2. Steuerrückstellungen		23.780	10.634
3. Sonstige Rückstellungen		9.193	6.838

C. VERBINDLICHKEITEN	(20)	2.417	5.867
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		670	1.060
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		225	2.171
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 76 T€ (Vorjahr: 1.695 T€)		1.522	2.637
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		17	37
Passiva		444.483	415.876

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

ALLGEMEINE ANGABEN

Angaben zur Gesellschaft

Die MLP SE hat als Mutterunternehmen des MLP Konzerns ihren satzungsmäßigen Sitz in Wiesloch, mit der Adresse Alte Heerstr. 40, 69168 Wiesloch. Sie ist unter der Nummer HRB 728672 im Handelsregister des Amtsgericht Mannheim eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die in den Bereichen der Entwicklung, Verwaltung, Beratung und Vermittlung von Dienstleistungen auf den Gebieten von Bank- und Finanzdienstleistungen aller Art, Versicherungen, Kapital- und Vermögensanlagen, Immobilien, Private Equity- und sonstigen Unternehmensbeteiligungen sowie ähnlichen Dienstleistungen aller Art tätig ist.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Alle Angaben im Jahresabschluss erfolgen in T€.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert teilweise Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres beeinflussen können.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt, die ebenfalls für Gesellschaften mit der Rechtsform Societas Europaea (SE) anzuwenden sind. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Zudem ist die MLP SE oberstes Mutterunternehmen des MLP Konzerns und stellt einen Konzernabschluss nach IFRS auf, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der MLP SE erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Die Bilanz wird nach dem in § 266 HGB kodifizierten Gliederungsschema aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB sowie mit Ergänzungen durch § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB für die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur besseren Darstellung der Ertragslage um die Zwischensummen „Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit“ und „Finanzergebnis“ ergänzt. Gemäß § 265 Abs.5 HGB wurde das Finanzergebnis um die Position „11.Zinsanomalien“ erweitert, unter welcher negative Zinserträge sowie negative Zinsaufwendungen erfasst werden.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Zwischen der MLP SE (Organträger) einerseits und der MLP Banking AG, Wiesloch, der FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe, der DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel, und der nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel, besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Der Steueraufwand wird daher, soweit er auf den Zeitraum der Organschaft entfällt, nur auf Ebene des

Organträgers ermittelt und ausgewiesen. Steuern, die auf Zeiträume vor Bestehen der Organschaft entfallen, werden auf Ebene der jeweiligen Gesellschaft ausgewiesen. Es werden keine Steuerumlagen vorgenommen.

Zwischen der MLP SE (Organträger) einerseits und der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, der MLP Banking AG, Wiesloch, der FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe, der DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel, der nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel, und der RVM GmbH, Wiesloch besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Die Wertangaben in den tabellarischen Darstellungen werden grundsätzlich in Tausend-Euro-Beträgen (T€) dargestellt. Abweichungen von dieser Darstellungsweise werden direkt bei den einzelnen Tabellen vermerkt. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren wesentlich die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Anschaffungskosten enthalten neben Anschaffungsnebenkosten jeweils den nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Teil der auf die Anschaffungskosten entfallenden und in Rechnung gestellten Umsatzsteuer.

Die **Abschreibungen** werden unter Berücksichtigung von § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB entsprechend der voraussichtlichen bzw. betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen pro rata temporis.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250 € werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam verbucht. Anlagegüter von mehr als 250 € bis 800 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang erfasst. Für Anlagegüter mit Zugang bis 2019 mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250 € bis einschließlich 1.000 € wurde das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschal mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben und nach vollständiger Abschreibung als Abgang erfasst.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau auf Sachanlagen, sowie immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibung der Anlagen im Bau beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Die **sonstigen Ausleihungen** werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bzw. mit dem Barwert angesetzt. Soweit erforderlich werden alle risikobehafteten Posten wertgemindert.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

In den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die vor dem Abschlussstichtag geleistet bzw. vereinnahmt worden sind, aber Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB aus der Saldierung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Solche Vermögensgegenstände stellen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionsverpflichtungen. Die Bewertung von Deckungsvermögen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines eventuell vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Die von der Versicherung gemeldeten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens werden erfolgswirksam erfasst. Prämienzahlungen in die Rückdeckungsversicherung sowie Leistungszahlungen aus der Rückdeckungsversicherung werden als erfolgsneutraler Vorgang (Aktivtausch) behandelt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus dieser Änderung der Rückstellungsbilanzierung ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt. Der Zuführungsbetrag wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags bezüglich der Pensionsverpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G). Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt. Entgeltsteigerungen sind aufgrund der Ausgestaltung der Versorgungszusagen nicht in die Bewertung miteinzubeziehen. Für unverfallbar ausgeschiedene Pensionsberechtigte oder nach Eintritt des Versorgungsfalls wird als Berechnungsmethode der Barwert der künftigen Pensionsleistungen angewendet. Bei aktiven Versorgungsanwärtern wird das versicherungsmathematische Teilwertverfahren verwendet. Es handelt sich dabei um ein Anwartschaftsdeckungsverfahren. Der Teilwert ergibt sich durch die Differenz zwischen Barwert der künftigen Pensionsleistungen am Ende des Geschäftsjahres und dem Barwert der gleich bleibenden Jahresbeträge für die Pensionsberechtigten vor Beendigung des Dienstverhältnisses. Als Rechnungszins wird unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (bis 2015 sieben Geschäftsjahre) für eine angenommene pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB mit einer Ausschüttungssperre versehen. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem ermittelten Unterschiedsbetrag i.S.d. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Für einen Teil der leistungsorientierten Pensionszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherungen stellen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar und werden demnach mit den betreffenden Pensionsrückstellungen saldiert. Sofern das jeweilige Deckungsvermögen die betreffende Pensionsrückstellung übersteigt, wird der aktivische Überhang unter dem Bilanzposten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend die Saldierung der im Finanzergebnis ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung von Pensionsverpflichtungen und aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im operativen Ergebnis

ausgewiesen. Für die Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen wurde der Bewertungsansatz im aktuellen Jahr geändert. Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen zum 31. Dezember 2021 erfolgte erstmals nach dem international favorisierten Anwartschaftsbarwertverfahren (Methode der laufenden Einmalbeträge) unter Verwendung biometrischer Rechnungsgrundlagen nach den Heubeck Richttafeln 2018 G. Die Bewertung durch einen versicherungsmathematischen Gutachter, die eine von der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter abhängige unternehmensindividuelle Fluktuationsrate und einen Rechnungszins von 1,35% berücksichtigt, ergab eine zusätzliche Zuführung von 17 T€.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ihre Erfüllung unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** wird nach dem bilanzorientierten Ansatz (Temporary-Konzept) vorgenommen. Dies sieht eine Betrachtung der Buchwertdifferenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und steuerrechtlichen Wertansätzen vor. Für die Bewertung der latenten Steuern wurde der kombinierte Steuersatz von 29,25 % (Vorjahr: 29,42 %) zugrunde gelegt. Passive latente Steuern aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten werden von aktiven latenten Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen von sonstigen Forderungen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen überkompensiert. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der nach Saldierung entstehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 5.347 T€ (Vorjahr: 5.359 T€). Sie enthalten im Wesentlichen die Mieterträge in Zusammenhang mit der Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch an die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, an die MLP Banking AG, Wiesloch, an die MLP Hyp GmbH, Wiesloch, und an die DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover.

Die Umsätze werden ausschließlich im Inland erzielt.

2 Sonstige betriebliche Erträge

Alle Angaben in T€	2021	2020
Nebenkosten	2.655	2.730
Konzernumlage	542	606
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	65	85
Sonstige	213	265
	3.475	3.686

Die Nebenkosten betreffen im Wesentlichen die Nebenkosten in Zusammenhang mit der Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch. Die Konzernumlagen umfassen weiterbelastete Kosten an die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, und die MLP Banking AG, Wiesloch.

Im Posten sonstige betriebliche Erträge sind periodenfremde Erträge in Höhe von 176 T€ (Vorjahr: 227 T€) enthalten. Diese entfallen größtenteils auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

3 Personalaufwand

Alle Angaben in T€	2021	2020
Löhne und Gehälter	6.376	4.185
Aufwendungen für Altersversorgung	4.007	2.018
Soziale Abgaben	126	92
	10.508	6.295

Die Löhne und Gehälter umfassen die festen und variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter und Vorstände. Die Aufwendungen für Altersvorsorge betreffen vor allem die Pensionszusagen. Weitere Erläuterungen sind in den Anhangangaben 13 und 19 dargestellt.

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl, ermittelt gemäß § 267 Abs. 5 HGB, beträgt für das Geschäftsjahr 2021 6 Mitarbeiter (Vorjahr: 6 Mitarbeiter). Davon ist einer ein leitender Angestellter (Vorjahr: 1).

4 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Alle Angaben in T€	2021	2020
Sachanlagen	2.966	2.585

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 397 T€ (Vorjahr: 0 T€) gebildet.

Die Entwicklung der Sachanlagen ist in Anhangangabe 8 dargestellt.

5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Alle Angaben in T€	2021	2020
Beratung	4.326	1.472
Instandhaltung	2.084	1.043
Konzernumlagen	1.415	1.438
Verwaltungsbetrieb	1.410	1.365
Fremdleistungen	1.132	802
Vergütung Aufsichtsrat	690	608
Versicherungsbeiträge	587	557
Beiträge und Gebühren	378	295
Sonstige Personalkosten	367	332
Repräsentation und Werbung	319	191
Prüfungskosten	277	205
Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB	231	231
EDV-Betrieb	223	268
Bewirtung	119	132
Umsatzsteuer	66	371
Sonstige	201	191
	13.827	9.504

Die Beratungsaufwendungen beinhalten allgemeine Beratungs- sowie Rechtskosten. Die Konzernumlagen betreffen Kosten für von der MLP Finanzberatung SE erbrachte Dienstleistungen im Rahmen der Auslagerung betrieblicher Funktionen. Der Posten Verwaltungsbetrieb umfasst Aufwendungen für den Betrieb der Verwaltungsgebäude sowie Telefon- und Bürokosten. Die Fremdleistungen betreffen im Wesentlichen Kosten für Klimaschutzzertifikate und die Objektüberwachung.

Im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendung in Höhe von 76 T€ (Vorjahr: 59 T€) enthalten.

6 Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen im Vorjahr betreffen die Ausschüttung der MLP Finanzberatung SE.

Aus dem 2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der MLP SE und der FERI AG wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 von der FERI AG ein Gewinn in Höhe von 61.265 T€ (Vorjahr: 38.637 T€) vereinnahmt. Aufgrund der Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der MLP SE und der DOMCURA Aktiengesellschaft und der nordias GmbH Versicherungsmakler ist für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 ein Gewinn in Höhe von 8.187 T€ (Vorjahr: 8.197 T€) abzuführen und ein Verlust von -225 T€ (Vorjahr: Verlust -2.168 T€) zu übernehmen. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG ist für das abgelaufene Geschäftsjahr von der MLP Banking AG ein Gewinn in Höhe von 5.203 T€ (Vorjahr: 6.068 T€) abzuführen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus Steuerguthaben in Höhe von 40 T€ (Vorjahr: 49 T€). Die enthaltenen Beträge aus verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung von Verrechnungskonten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen belaufen sich zum Geschäftsjahr 2021 auf 608 T€ (Vorjahr: 663 T€). 403 T€ (Vorjahr: 302 T€) entfallen auf Zinsaufwendungen aus Rückstellungen, im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 377 T€ (Vorjahr: 267 T€). Weiter sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 176 T€ (Vorjahr: 339 T€) enthalten.

Die Zinsanomalien entfallen auf negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften.

7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 fällt ein Körperschaftsteueraufwand in Höhe von 8.885 T€ (Vorjahr: 5.391 T€) und 7.818 T€ Gewerbesteueraufwand (Vorjahr: 4.728 T€) an. Der Posten enthält zudem noch Steuerertrag in Höhe von 666 T€ (Vorjahr: Steueraufwand 672 T€), der die Vorjahre betrifft.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

8 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Anschaffungskosten

Alle Angaben in T€	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	-	-	-	27
	27	-	-	-	27
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.984	28	-	-	69.011
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.088	215	53	-	19.250
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	75	-	-	75
	88.071	318	53	-	88.336
	88.098	318	53	-	88.363

Kumulierte Abschreibungen

Alle Angaben in T€	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	-	-	-	27
	27	-	-	-	27
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.365	2.634	-	-	44.999
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.294	332	53	-	16.573
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-
	58.658	2.966	53	-	61.572
	58.685	2.966	53	-	61.599

Buchwerte

Alle Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.012	26.619
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.677	2.794
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	75	-
	26.765	29.413

Die Abschreibungen werden linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Alle Angaben in T€	2021	2020
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Verwaltungsgebäude	25-33 Jahre	25-33 Jahre
Außenanlagen	15-25 Jahre	15-25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Raumausstattungen	10-25 Jahre	10-25 Jahre
EDV-Hardware	3 Jahre	3-13 Jahre
Büroeinrichtungen/Büromaschinen	8, 10-13, 20 Jahre	8, 10-13, 20 Jahre
PKW	6 Jahre	6 Jahre

9 Finanzanlagen

Anschaffungskosten

Alle Angaben in T€	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	233.302	-	-	-	233.302
2. Sonstige Ausleihungen	10.000	-	-	-	10.000
	243.302	-	-	-	243.302

Kumulierte Abschreibungen

Alle Angaben in T€	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	984	-	-	-	984
2. Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-
	984	-	-	-	984

Buchwerte

Alle Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	232.319	232.319
2. Sonstige Ausleihungen	10.000	10.000
	242.319	242.319

Details zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen können der Anhangangabe 31 entnommen werden. Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein Schuldscheindarlehen.

10 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Posten beinhaltet größtenteils Forderungen gegen die FERI AG, die MLP Banking AG und die DOMCURA Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit den zwischen diesen Gesellschaften und der MLP SE bestehenden Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 74.655 T€ (Vorjahr: 52.902 T€). Daneben besteht gegenüber der MLP Banking AG eine Forderung aus Girokonto in Höhe von 22.205 T€ (Vorjahr: 23.104 T€). Weitere Angaben finden sich in Anhangangabe 6.

11 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 218 T€ (Vorjahr: 2.626 T€) sowie Ertragsteuerforderungen/-erstattungsansprüche für noch nicht veranlagte Jahre in Höhe von 357 T€ (Vorjahr: 1.030 T€).

12 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Alle Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand, Guthaben Kontokorrent	22.163	14.141
Festgeldanlagen	55.000	50.000
	77.163	64.141

Die Guthaben Kontokorrent und die Festgeldanlagen bestehen bei inländischen Kreditinstituten.

13 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Saldierung von Pensionsrückstellungen mit verpfändetem Deckungsvermögen je versorgungsberechtigter Person resultiert, wie im Vorjahr auch, kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

Alle Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	17.357	14.476
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	14.008	13.375
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	14.008	13.375
Verrechnete Aufwendungen	337	363
Verrechnete Erträge	286	458

Die verrechneten Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersvorsorgeverpflichtungen. Die verrechneten Erträge beinhalten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherungen. Nähere Erläuterungen zu den Bewertungsparametern des Erfüllungsbetrags der verrechneten Schulden finden sich in Anhangangabe 19.

14 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 109.334.686 (31. Dezember 2020: 109.334.686) Stückaktien der MLP SE zusammen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 21.500.000 € gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

15 Eigene Anteile

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 28. Juni 2022 durch ein- oder mehrmaligen Rückkauf Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10.933.468,00 € zu erwerben. Am 16. November 2020 hat der Vorstand der MLP SE einen Aktienrückkauf beschlossen, der durch die MLP Finanzberatung SE durchgeführt wurde. Zur Bedienung des Beteiligungsprogrammes 2020 hat die MLP Finanzberatung SE im ersten Quartal 2021 543.236 Aktien mit einem Nennbetrag von 1 € erworben und im April 2021 531.138 Aktien an Berater und Geschäftsstellenleiter ausgegeben.

16 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich gemäß § 272 Abs. 2 HGB unter Beachtung von § 150 AktG zusammen und beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert 139.068.483,70 €.

17 Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und besteht weiterhin in Höhe von 3.097 T€.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	2021	2020
Stand 1. Januar	93.260	93.260
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	8.194	-
Entnahme für Dividende	-	-
Stand 31. Dezember	101.454	93.260

18 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

Alle Angaben in T€	2021	2020
Bilanzgewinn zum 1. Januar	33.342	22.960
Dividendenausschüttung	-25.142	-22.958
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-8.194	-
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	-	-
Jahresüberschuss	38.832	33.340
Bilanzgewinn zum 31. Dezember	38.837	33.342

Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB entsprechen dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens. Es handelt sich bei den Vermögensgegenstände um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Aktive latente Steuern sind nicht aktiviert. Damit ergeben sich keine potenziell ausschüttungsgesperrten Gewinne.

Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB

Die Gewinnrücklagen sind in Höhe von 2.768 T€ (Vorjahr: 3.340 T€) nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

19 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 17.285 T€ (Vorjahr: 14.399 T€). Der Bewertung der Pensionsrückstellungen werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

Alle Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre)	1,87%	2,31%
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 7 Jahre)	1,35%	1,61%
Erwartete Rentensteigerungen	1,70% bzw. 2,50%	1,70% bzw. 2,50%

Die erwarteten Rentensteigerungen wurden, abhängig von der Ausgestaltung der Versorgungszusagen, aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex bzw. der Tarifabschlüsse im privaten Versicherungsgewerbe abgeleitet. Es wurde eine Fluktuation von 0% in die Berechnung miteinbezogen.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf 2.768 T€ (Vorjahr: 3.340 T€).

Bestehendes Deckungsvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen wird mit den betreffenden Pensionsverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die aufgrund der Anwendung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 693 T€ (Vorjahr: 924 T€).

Die Steuerrückstellungen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 mit insgesamt 23.780 T€ (Vorjahr: 10.634 T€) zu dotieren. Davon entfallen 12.410 T€ (Vorjahr: 5.635 T€) auf Körperschaft- und 11.371 T€ (Vorjahr: 4.999 T€) auf Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 6.861 T€ (Vorjahr: 4.754 T€), unter anderem für variable Vergütungen, Abfindungen und Urlaubsansprüche. Des Weiteren sind Rückstellungen für Zinsen aus Steuerschulden in Höhe von 933 T€ (Vorjahr: 1.475 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 990 T€ (Vorjahr: 169 T€) enthalten.

20 Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021

Angaben in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	Mit einer Restlaufzeit von ...			Davon gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	670	670	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	225	225	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.522	1.509	13	-	-	-
	2.417	2.404	13	-	-	-

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

Angaben in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	Mit einer Restlaufzeit von ...			Davon gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.060	1.060	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.171	2.171	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	2.637	2.623	13	-	-	-
	5.867	5.854	13	-	-	-

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von 225 T€ (Vorjahr: 2.171 T€) aus der Verlustübernahme im Zusammenhang mit dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der nordias GmbH Versicherungsmakler. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden je Gesellschaft, sofern die Aufrechnungslage vorliegt, zusammengefasst und in einer Summe, je nach Saldo, als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern sowie Verbindlichkeiten aus Tantiemevereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands.

SONSTIGE ANGABEN

21 Unternehmensverträge

Am 19. April 2011 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der FERI AG ein Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der FERI AG erfolgte am 10. Juni 2011 und am 8. Juni 2011. Die Eintragung in das für die FERI AG zuständige Handelsregister wurde am 18. Juli 2011 vorgenommen.

Am 16. April 2012 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der FERI AG ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der FERI AG erfolgte am 26. Juni 2012 und am 16. Mai 2012. Die Eintragung in das für die FERI AG zuständige Handelsregister wurde am 30. Juli 2012 vorgenommen.

Am 11. April 2016 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der Schwarzer Familienholding GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlung der MLP SE und der Gesellschafterversammlung der Schwarzer Familienholding GmbH erfolgte am 16. Juni 2016 und am 29. April 2016. Die Eintragung in das für die Schwarzer Familienholding GmbH zuständige Handelsregister wurde am 15. Juli 2016 vorgenommen. Durch die Verschmelzung der Schwarzer Familienholding GmbH auf die MLP SE im Geschäftsjahr 2017 treten an die Stelle der Schwarzer Familienholding GmbH die DOMCURA Aktiengesellschaft und die nordias GmbH Versicherungsmakler.

Am 9. April 2018 wurde zwischen der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE erfolgte am 14. Juni 2018 und am 20. April 2018. Die Eintragung in das für die MLP Finanzberatung SE zuständige Handelsregister wurde am 4. Juli 2018 vorgenommen.

Am 30. April 2020 wurde zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG ein Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Dieser ändert den Ergebnisabführungsvertrag vom 18. April 2007. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der MLP Banking AG erfolgte am 17. Juni 2020 und am 25. Juni 2020. Die Eintragung in das für die MLP Banking AG zuständige Handelsregister wurde am 20. Oktober 2020 vorgenommen.

22 Auslagerung von betrieblichen Funktionen

Die MLP SE hat betriebliche Funktionen aus Kostengesichtspunkten an die MLP Finanzberatung SE und die MLP Banking AG ausgelagert. Betroffen sind Dienstleistungen für Risikomanagement, IT, Controlling, Finanzbuchhaltung, Rechnungswesen, Recht, Steuern, Personalwesen, Einkauf und Hausverwaltung. Es kommen die üblichen Risiken in Betracht, die bei der Beschäftigung von Mitarbeitern auftreten können, wie menschliches Versagen oder Personalengpässe.

23 Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte

Die MLP SE hat für die Wartung ihrer Gebäude Verträge abgeschlossen, sowie Operating-Leasingverträge für Fahrzeuge. Die Laufzeit der Verträge liegt bei einem bis vier Jahren. Aus den Verträgen resultieren folgende Verpflichtungen:

	31.12.2021			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Wartungsverträge	2.010	350	128	2.488
Kfz-Leasing	49	91	-	140
BGA	8	22	-	30
	2.067	463	128	2.658

	31.12.2020			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Wartungsverträge	1.937	1.089	-	3.026
Kfz-Leasing	63	113	-	176
BGA	19	25	-	44
	2.019	1.227	-	3.246

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

	31.12.2021			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bestellobligo	422	-	-	422

	31.12.2020			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bestellobligo	1.276	-	-	1.276

24 Organe der MLP SE

Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Uwe Schroeder-Wildberg, Heidelberg Vorsitzender Zuständig für Strategie, Privatkunden sowie Firmen- und institutionelle Kunden, Digitalisierung, Marketing, Kommunikation, Investor Relations & Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • FERl AG, Bad Homburg v.d.Höhe (Vorsitzender) • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (seit 1.1.2022) (Vorsitzender seit 12.1.2022) 	–
Reinhard Loose, Berlin Zuständig für Compliance, Controlling, Interne Revision, IT, Personalwesen, Rechnungswesen, Recht, Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover 	–
Manfred Bauer, Leimen Zuständig für Produkteinkauf und -management, Services	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel (Vorsitzender) • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover (Vorsitzender) 	<ul style="list-style-type: none"> • MLP Hyp GmbH, Wiesloch (Aufsichtsrat)
Aufsichtsrat	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Everswinkel Vorsitzender Vormals Vorsitzender des Vorstands General Reinsurance AG, Köln	<ul style="list-style-type: none"> • VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover (Vorsitzender) • VHV Holding AG, Hannover (Vorsitzender) • VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover (bis 1.6.2021) • MLP Banking AG, Wiesloch (Vorsitzender) • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Vorsitzender) (bis 31.12.2021) 	–
Dr. Claus-Michael Dill, Murnau Stellvertretender Vorsitzender Vormals Vorsitzender des Vorstands AXA Konzern AG, Köln	<ul style="list-style-type: none"> • HUK-COBURG Holding AG, Coburg • HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungskasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G., Coburg • HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg • HUK-COBURG Lebensversicherung AG, Coburg • HUK-COBURG Krankenversicherung AG, Coburg 	<ul style="list-style-type: none"> • CONVEX Group Ltd., Hamilton, Bermuda (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Re Ltd., Hamilton, Bermuda (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Insurance UK Ltd, London, UK (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Europe SE, Luxembourg (Vorsitzender) (seit 1.9.2021)
Tina Müller, Düsseldorf Vorsitzende der Geschäftsführung, CEO, der Douglas GmbH, Düsseldorf	–	<ul style="list-style-type: none"> • The Nu Company GmbH, Leipzig (Beiratsmitglied) (seit 1.9.2021)
Matthias Lautenschläger, Heidelberg Geschäftsführender Gesellschafter der USC Heidelberg Spielbetrieb GmbH, Heidelberg Geschäftsführender Gesellschafter der LEC Capital GmbH, Heidelberg	<ul style="list-style-type: none"> • wob AG, Viernheim • PREIG AG, Berlin (seit 4.6.2021) 	–
Monika Stumpf, Schriesheim Arbeitnehmervertreterin (seit 1.1.2021) Mitarbeiterin der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch	<ul style="list-style-type: none"> • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Arbeitnehmervertreterin) (seit 1.1.2021) 	–
Alexander Beer, Karlsruhe Arbeitnehmervertreter Mitarbeiter der MLP Banking AG, Wiesloch	–	–

25 Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand

Hinsichtlich der detaillierten Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 bestehen Kontokorrentkreditrahmen, Avalkredite und Darlehen gegenüber Organmitgliedern in Höhe von insgesamt 3.003 T€ (Vorjahr: 582 T€). Die Avalkredite werden mit 1,0% (Vorjahr: 1,0%) p.a., die Kontokorrentkredite mit 6,25% bis 8,50% (Vorjahr: 6,25% bis 8,50%) p.a. und die Darlehen mit 0,9% p.a. verzinst.

Vorstand

Die Gesamtvergütung für die am Stichtag tätigen Mitglieder des Vorstands setzt sich zusammen aus:

- Laufenden Bezügen fester und variabler Art 2.186 T€ (Vorjahr: 2.061 T€),
- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 751 T€ (Vorjahr: 624 T€) und
- anderen langfristig fälligen Leistungen 921 T€ (Vorjahr: 803 T€).

Im Geschäftsjahr sind keine Vorstandsmitglieder ausgeschieden. Zum 31. Dezember 2021 bestanden Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands in Höhe von 15.297 T€ (Vorjahr: 13.877 T€). Der sich aufgrund der Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ergebende, noch nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag beläuft sich für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder auf 371 T€ (Vorjahr: 831 T€).

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit in 2021 eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von 572 T€ (Vorjahr: 500 T€). Darüber hinaus fielen 13 T€ (Vorjahr: 15 T€) Ersatz für Auslagen und Schulungen an.

26 Haftungsverhältnisse

Im Rahmen von § 2a KWG i. V. m. Art. 7 CRR (Capital Requirements Regulation) hat sich die MLP SE durch eine harte Patronatserklärung gegenüber der MLP Banking AG verpflichtet, die MLP Banking AG unverzüglich mit Eigenmitteln im Sinne von Art. 25 ff. CRR bis zu dem für die MLP Banking AG auf Einzelinstitutsebene erforderlichen Maß auszustatten. Die MLP SE rechnet aufgrund der derzeitigen bestehenden Eigenmittelausstattung sowie der derzeitigen Risikosituation der MLP Banking AG nicht mit einer finanziellen Inanspruchnahme aus diesem Sachverhalt.

Die MLP SE hat eine Freistellungserklärung gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. für die MLP Banking AG abgegeben. Die MLP SE rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme.

Über die genannten Sachverhalte hinaus gab es keine weiteren Haftungsverhältnisse.

27 Aktionärskreis zum Bilanzstichtag

	Stammaktien		Anteil am Grundkapital	
	2021	2020	2021	2020
	Stück	Stück	%	%
Aufsichtsratsmitglieder	209.446	209.441	0,19	0,19
Vorstand	2.417.575	2.417.575	2,21	2,21
Übrige Aktionäre	106.707.665	106.707.670	97,60	97,60
Gesamt	109.334.686	109.334.686	100,00	100,00

28 Honorare Abschlussprüfer

Aufwendungen für Honorare im Zusammenhang mit Leistungen von der Gesellschaft, die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt wurde, sind den entsprechenden Angaben im Konzernanhang der MLP SE zu entnehmen.

29 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft, <https://mlp-se.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>, dauerhaft zugänglich gemacht.

30 Angaben zu Mitteilungen gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 WpHG

Die folgenden Angaben enthalten die Mitteilungen gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 WpHG.

Die Hanse Merkur Krankenversicherung AG auf Gegenseitigkeit, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 16. April 2021 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 10,03 % beträgt.

Die Barmenia Versicherungen a.G., Wuppertal, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 25. März 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 8,50 % beträgt.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 1. Juli 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 9,19 % beträgt.

Angelika und Manfred Lautenschläger, Deutschland, haben uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 30. Juli 2018 die Schwelle von 25 % überschritten haben und an diesem Tag 29,16 % beträgt.

Die Allianz SE, München, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 22. August 2008 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten hat und an diesem Tag 6,27 % beträgt.

31 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2021 stellen sich wie folgt dar:

Unmittelbarer Anteilsbesitz:

Name, Sitz	Buchwert	Buchwert	Anteile
	1.1.2021	31.12.2021	
DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel ¹	2.750	2.750	100,00%
FERI AG, Bad Homburg v.d. Höhe ¹	118.082	118.082	100,00%
MLP Banking AG, Wiesloch ¹	20.359	20.359	100,00%
MLP Finanzberatung SE, Wiesloch	88.778	88.778	100,00%
nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel ¹	0	0	100,00%
RVM GmbH (vormals MLP Assekuranzmakler Holding GmbH), Wiesloch	2.350	2.350	100,00%

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Darstellung des Ergebnisses vor Ergebnisabführung.

Mittelbarer Anteilsbesitz:

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
			zum	2021
			31.12.2021	
DIEASS GmbH (100,0%ige Tochter der DOMCURA Aktiengesellschaft) ^{1,3}	Kiel	100,00%	26	-14
innoAssekuranz GmbH (50,0% gehalten von DOMCURA Aktiengesellschaft) ¹	Kiel	50,00%	259	-266
NORDVERS GmbH (100,0%ige Tochter der DOMCURA Aktiengesellschaft) ¹	Kiel	100,00%	26	-639
AIF Komplementär GmbH (25,0% gehalten von FERI AG) ²	München	25,00%	51	13
AIF Register Treuhand GmbH (100,0%ige Tochter der FERI AG) ²	Bad Homburg v.d. Höhe	100,00%	5	-8
FERI (Schweiz) AG (100,0%ige Tochter der FERI AG) ^{3,6}	Zürich	100,00%	3.474	1.876
Limmat Wealth AG (100,0%ige Tochter der FERI (Schweiz) AG) ⁵	Zürich	100,00%	1.542	109
FERI Trust (Luxembourg) S.A. (100,0%ige Tochter der FERI AG)	Luxemburg	100,00%	38.904	17.896
FERI Trust GmbH (100,0%ige Tochter der FERI AG) ¹	Bad Homburg v.d. Höhe	100,00%	24.586	58.882
Feri Private Equity GmbH & Co. KG (100,0%ige Tochter der FERI Trust GmbH) ³	München	100,00%	11	-1
Feri Private Equity Nr.2 GmbH & Co KG (100,0%ige Tochter der FERI Trust GmbH) ³	München	100,00%	2	-0
FPE Private Equity Koordinations GmbH (100,0%ige Tochter der FERI Trust GmbH) ³	München	100,00%	72	43

FPE Direct Coordination GmbH (100,0%ige Tochter der FERi Trust GmbH) ³	München	100,00%	49	3
FPE Malip GmbH & Co. Beteiligungs KG (100,0%ige Tochter der FPE Direct Coordination GmbH) ³	München	100,00%	-25	-0
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH (100,0%ige Tochter der FERi Trust GmbH) ³	München	100,00%	278	82
FPE Verwaltungs GmbH & Co. KG (vormals Target Global Growth Fund GmbH & Co. - geschlossene Investment KG) (100,0%ige Tochter der FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH) ³	München	100,00%	-	-16
Uniwunder GmbH (39,7% gehalten von MLP Finanzberatung SE) ³	Dresden	39,70%	1.658	597
DIFA Research GmbH (49,0% gehalten von MLP Finanzberatung SE)	Berlin	49,00%	647	-436
MLP Hyp GmbH (49,8% gehalten von MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	49,80%	9.335	6.335
MLPdialoG GmbH (100,0%ige Tochter der MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	100,00%	1.262	426
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen (100,0%ige Tochter der MLP Finanzberatung SE) ¹	Heidelberg	100,00%	1.190	1.119
DI Deutschland.ImmobiliEN AG (75,1%ige Tochter der MLP Finanzberatung SE)	Hannover	75,10%	1.237	283
amaravia GmbH (20,0% gehalten von DI Deutschland.ImmobiliEN AG) ^{2, 8}	Überlingen	20,00%	-	-
Convivo Wohnparks Deutschland ImmobiliEN GmbH (50,0% gehalten von DI Deutschland.ImmobiliEN AG) ⁴	Hannover	50,00%	15	0
IT Deutschland.ImmobiliEN GmbH (100,0%ige Tochter der DI Deutschland.ImmobiliEN AG) ⁴	Hannover	100,00%	139	114
Vertrieb Deutschland.ImmobiliEN GmbH (100,0%ige Tochter der DI Deutschland.ImmobiliEN AG)	Hannover	100,00%	2.928	1.773
Web Deutschland.ImmobiliEN GmbH (100,0% (vormals: Target Global Growth Fund GmbH & Co.) ige Tochter der DI Deutschland.ImmobiliEN AG)	Hannover	100,00%	557	217
WD Wohnungsverwaltung Deutschland GmbH (100,0%ige Tochter der DI Deutschland.ImmobiliEN AG) ⁴	Hannover	100,00%	-185	-73
Projekte 2 Deutschland.ImmobiliEN GmbH (50,0% gehalten von DI Deutschland.ImmobiliEN AG) ⁴	Hannover	50,00%	285	-5
Care Beteiligungs GmbH (50,0% gehalten von Projekte 2 Deutschland.ImmobiliEN GmbH) ⁴	Gießen	50,00%	54	-1
Seniorenresidenz „Dr.-Unruh-Str. Wismar“ ImmobiliEN GmbH & Co. KG (41,0% gehalten von Projekte 2 Deutschland.ImmobiliEN GmbH) ⁴	Gießen	41,00%	-2.961	-50
Seniorenresidenz Velten GmbH & Co. KG (41,0% gehalten von Projekte 2 Deutschland.ImmobiliEN GmbH) ⁴	Gießen	41,00%	-2.895	-293
Achte Projekte 2 Deutschland.ImmobiliEN GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte 2 Deutschland.ImmobiliEN GmbH) ⁴	Hannover	100,00%	147	-15
Projekte Deutschland.ImmobiliEN GmbH (100,0%ige Tochter der DI Deutschland.ImmobiliEN AG) ³	Hannover	100,00%	229	698
20. Projekte Deutschland.ImmobiliEN GmbH (00,0% gehalten von Projekte Deutschland.ImmobiliEN GmbH) ^{4, 7}	Bocholt	0,00%	8	-2
22. Projekte Deutschland.ImmobiliEN GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.ImmobiliEN GmbH) ⁴	Bocholt	100,00%	8	-2

30. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (50,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Hannover	50,00%	-132	-20
32. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Hannover	100,00%	-14	-14
33. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Hannover	80,00%	-198	-20
41. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Hannover	100,00%	27	2
53. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Hannover	100,00%	13	-7
54. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Hannover	80,00%	-33	-15
62. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Hannover	100,00%	19	-2
Convivo Wohnparks Deutschland.Immobilien Wittmund GmbH & Co. KG (50,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ³	Hannover	50,00%	-3.870	-3.141
CP 135. Grundstücks GmbH & Co. KG (50,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Bremen	50,00%	154	148
Grundstücksgesellschaft Berlin Methfesselstraße 29/31 GmbH & Co. KG (50,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Berlin	50,00%	2.231	3.595
Neunte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Hannover	100,00%	2	-5
Patricius Wohnbaugesellschaft mbh (40,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁸	Bocholt	40,00%	-	-
Pflegeprojekt Haus Netzschkau GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Hannover	100,00%	-46	-15
Pflegeprojekt Rosenberg UG (94,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Minden	94,00%	430	42
Projekt Deutschland.Immobilien Tengen GmbH (50,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Saarbrücken	50,00%	-1.582	-1.675
Projekte 2 Deutschland.Immobilien Lauben GmbH (75,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Hannover	75,00%	268	-17
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Goegging GmbH (50,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ³	Neustadt an der Donau	50,00%	9	-3
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Münder GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Hannover	100,00%	-178	-39
Projekte Deutschland.Immobilien Balingen GmbH & Co. KG (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Hannover	100,00%	-15	-34
Projekte Deutschland.Immobilien Göggingen GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ³	Hannover	100,00%	-910	-897
Projekte Deutschland.Immobilien Kißlegg GmbH (11,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ^{4,7}	Hannover	11,00%	-258	-269
Projekte Deutschland.Immobilien Stetten GmbH (10,1% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁷	Hannover	10,10%	-34	-22

Projekte Deutschland.Immobilien Waldmössingen GmbH & Co. KG (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Hannover	100,00%	-2.176	-866
Sechste Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (10,1% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ^{4,7}	Hannover	10,10%	-6	-4
WiD Wohnungen in Deutschland GmbH & Co. KG (50,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Mainz	50,00%	2	23
Zehnte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (10,1% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ^{4,7}	Hannover	10,10%	-9	-16
Zwölfte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Hannover	100,00%	13	-4
Seniorenzentrum Albstadt GmbH (vormals 21. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) (11,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ^{4,7}	Bocholt	11,00%	8	-2
STW Magdeburg GmbH (vormals Projekte Deutschland Immobilien Magdeburg GmbH) (11,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁷	Bocholt	11,00%	7	-4
Projekte Deutschland.Immobilien Moosthenning GmbH (11,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁷	Bocholt	11,00%	-499	-511
Hans L. Grauerholz GmbH (100,0%ige Tochter der RVM GmbH (vormals MLP Assekuranzmakler Holding GmbH))	Hamburg	100,00%	153	43
RVM Verwaltungs GmbH (100,0%ige Tochter der RVM GmbH (vormals MLP Assekuranzmakler Holding GmbH)) ³	Stuttgart	100,00%	20	-1
RVM Versicherungsmakler GmbH (100,0%ige Tochter der RVM GmbH (vormals MLP Assekuranzmakler Holding GmbH)) ¹	Stuttgart	100,00%	3.344	4.539
Allkuranz Versicherungsmakler GmbH & Co. KG (27,8% gehalten von RVM Versicherungsmakler GmbH) ³	Münster	27,80%	10	88
BIG Versicherungsmakler GmbH (25,0% gehalten von RVM Versicherungsmakler GmbH) ³	Mannheim	25,00%	308	275
RISConsult GmbH (100,0%ige Tochter der RVM Versicherungsmakler GmbH)	Stuttgart	100,00%	90	15
Vetter Versicherungsmakler GmbH (25,0% gehalten von RVM Versicherungsmakler GmbH) ³	Ulm	25,00%	161	100
Jahn & Sengstack GmbH (100,0%ige Tochter der RVM GmbH (vormals MLP Assekuranzmakler Holding GmbH))	Hamburg	100,00%	165	49
Erich Schulz GmbH (100,0%ige Tochter der Jahn & Sengstack GmbH)	Hamburg	100,00%	26	71
Hartmann Versicherungsmakler GmbH (50,0%ige Tochter der Jahn & Sengstack GmbH) ²	Mannheim	100,00%	175	53

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Darstellung des Ergebnisses vor Ergebnisabführung.

² Eigenkapital und Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2019

³ Eigenkapital und Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2020

⁴ vorläufige Werte

⁵ Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag 1 € = 1,0358 CHF

⁶ Umrechnungskurs Vorjahr 1 € = 1,08443 CHF

⁷ Beherrschung aufgrund vertraglicher Regelungen

⁸ Es liegen keine Daten vor

Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine weiteren wesentlichen Beteiligungen der MLP SE oder der hier abgebildeten Unternehmen, die nach § 285 Nr. 11 HGB eine Angabepflicht bedingen. Vom Wahlrecht gem. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

32 Ergebnisverwendungsvorschlag der MLP SE

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 Abs. 2 AktG vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 38.837.337,36 € wie folgt zu verwenden:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Verteilung an die Aktionäre	32.800.405,80	25.146.977,78
Einstellung in die Gewinnrücklagen	6.036.000,00	8.194.000,00
Gewinnvortrag	931,56	664,28
Bilanzgewinn	38.837.337,36	33.341.642,06

33 Nachtragsbericht

Die DOMCURA Aktiengesellschaft hat mit der Gesellschaft Bayerische Prokude AG, München, am 02.02.2022 einen Aktienkaufvertrag geschlossen, gemäß dem die asspario Versicherungsdienst AG, Bad Kreuznach, zukünftig als gemeinsame Beteiligungsgesellschaft geführt werden soll. Die DOMCURA Aktiengesellschaft hat gemäß Kaufgegenstand des Vertrages, 51% der bisher von der Bayerische Prokude AG gehaltenen Aktien der asspario Versicherungsdienst AG erworben. Der Vollzug des Vertrages erfolgte am 10.02.2022. Die DOMCURA Aktiengesellschaft hält damit 51% der Anteile an der asspario Versicherungsdienst AG.

Darüber hinaus haben sich keine nennenswerten Ereignisse mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MLP SE nach dem Bilanzstichtag ergeben.

Wiesloch, den 18. März 2022

MLP SE

Der Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Manfred Bauer

Reinhard Loose

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Wiesloch, den 18. März 2022

MLP SE

Der Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Manfred Bauer

Reinhard Loose

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MLP SE, Wiesloch

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES UND DES
ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der MLP SE, Wiesloch – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der MLP SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belan-

gen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der MLP SE werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 232,3 Mio. (52,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter Anwendung des Ertragswertverfahrens ermittelt. Die Diskontierung erfolgt zu den gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme durch die gesetzlichen Vertreter sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität des Verfahrens

sowie der Wesentlichkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen war deren Bewertung im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der MLP SE zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt „Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten“, im Abschnitt „Erläuterungen zu Bilanz - 9 Finanzanlagen“ sowie in den Angaben des Anteilsbesitzes im Abschnitt „Sonstige Angaben - 31 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des angewendeten Bewertungsverfahrens und der wesentlichen Bewertungsannahmen zur Ableitung der jeweiligen beizulegenden Werte sowie die richtige und stetige Anwendung des Bewertungsverfahrens unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt.

Dafür haben wir zunächst ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse für das Geschäftsjahr 2022 haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung abgestimmt. In der Planung verwendete wesentliche Annahmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern und weiteren Planungsverantwortlichen erörtert. Anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr haben wir uns von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Ferner haben wir die der Planung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, insbesondere die bei der Prognose für die ewige Rente unterstellten Wachstumsraten, durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und unter Berücksichtigung der aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen sowie der unternehmensspezifischen Situation nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir uns mit der Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten auseinandergesetzt und die Ableitung deren einzelner Komponenten (risikofreier Zinssatz, Marktrisikoprämie und Betafaktor) kritisch hinterfragt. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Verän-

derungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht i. S. des § 289b Abs. 3 HGB, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird
- die in Abschnitt „Corporate Governance Bericht - Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f, § 315d HGB)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Angaben
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet,

über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im

zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsori-

entierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „MLP_SE_JA_2021“ (SHA256-Hashwert: ff0a62a33309c9939f634dfcd2d99b1262ef361dc25e464ff6e929024d6e6d60) enthaltenen und

für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder

unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der MLP SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT — VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungs-urteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Gebhardt.

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- S. 1: Die MLP Gruppe - Partner in allen Finanzfragen
- S. 1: Die MLP Gruppe ist mit den Marken DI Deutschland.Immobilien, DOMCURA, FERI, MLP, RVM und TPC der Finanzdienstleister für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden. Durch die Vernet- zung der unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen entstehen besondere Mehrwerte - und Kunden können bessere Finanzentscheidungen treffen.
- S. 1: Innerhalb des MLP Konzerns findet ein intensiver Know-how-Transfer statt.
- S. 2: Bei der Produkt- und Partnerauswahl legt MLP großen Wert auf objektive und transparente Kriterien sowie auf die Unabhängigkeit von unseren Produktpartnern.
- S. 3: Die DOMCURA AG bietet als Assekuradeur umfassende Deckungskonzepte für Privat- und frei- berufliche Kunden in der Sachversicherung und verfügt über etablierte Geschäftsbeziehungen zu allen relevanten Versicherungen/Risikoträgern auf dem deutschen Markt. Sie ist dort der größte Assekuradeur für private Sachversicherungen.
- S. 4: Die MLP Finanzberatung SE ist ein führender deutscher Finanzdienstleister, der als Makler und damit unabhängig von Produktinteressen agiert und Kunden in den Mittelpunkt stellen kann.

- S. 4: Damit ermöglichen wir unseren Kunden, bessere finanzielle Entscheidungen zu treffen.
- Vergütungssystem für den Vorstand der MLP SE.

Frankfurt am Main, 21.

März 2022 BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Freiberg
Wirtschaftsprüfer

Gebhardt
Wirtschaftsprüfer



FINANZKALENDER 2022

März

10. März 2022

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das Geschäftsjahr 2021

Analysten- und Jahrespressekonferenz

28. März 2022

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2021

Mai

12. Mai 2022

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das 1. Quartal 2022

Juni

02. Juni 2022

Hauptversammlung der MLP SE

August

11. August 2022

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das 1. Halbjahr und das 2. Quartal 2022

November

10. November 2022

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für die ersten neun Monate und das 3. Quartal 2022

Mehr unter: <https://mlp-se.de/investoren/finanzkalender>

IMPRESSUM

Herausgeber

MLP SE

Alte Heerstraße 40

69168 Wiesloch

www.mlp-se.de

Kontakt

Investor Relations

Telefon +49(0)6222-308-8320

Telefax +49(0)6222-308-1131

Public Relations

Telefon +49(0)6222-308-8310

Telefax +49(0)6222-308-1131